

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1908

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 27

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1908.

Dieser Tage ist der 22. Jahrgang der verdienstvollen, mit einem wahren Bienenfleiß und großer Sachkenntnis zusammengetragenen Publikation des zürcherischen Staatschreibers Dr. Albert Huber erschienen. Der stattlich: Band zählt 517 Seiten. Der Umstand, daß der Herausgeber sich der wirksamen Mitarbeit des Bundes und der kantonalen Erziehungsdepartemente erfreut, drückt der Arbeit den Stempel der Zuverlässigkeit auf; auch fühlt man unschwer heraus, daß der Autor sichtlich bestrebt ist, einen versöhnlichen Ton in der Berichterstattung zu beobachten. Wer sich ein klares Bild vom edlen Wettstreit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens machen will, findet hier über alles Aufschluß (S. 1—139). Wir haben sonst gewöhnlich vor der landläufigen „Statistikerei“ gehörig Respekt; hier sind die diesbezüglichen Zusammenstellungen aber so klar und mundgerecht geordnet, daß sie nicht langweilen, sondern jeden Schulmann interessieren und belehren (S. 139—209). Im „Allgemeinen pädagogischen Jahresbericht“ (S. 210—288) hat der auf methodischem Gebiete anerkannt tüchtige Seminarübungslehrer Adolf Lütthi in Rüsnaät (Zürich) das Wort. Es braucht viel Ueberblick und Sachkenntnis, um sich bei der Reichhaltigkeit der heutigen pädagogischen Strömungen und der damit im Zusammenhang stehenden Region der literarischen Erscheinungen auf diesem Felde zurecht zu finden. Lütthi kennt sich speziell über alle schweizerischen Bestrebungen aus, wie kaum ein zweiter. Wenn ab und zu, wider Willen, ein Standpunkt eingenommen wird, der unserer Weltanschauung nicht entspricht, so können wir ihm doch nicht gram sein, weil er nicht aufdringlich, sondern maßvoll vertreten wird. Wir haben hier speziell auch jenen Passus im Auge, in dem Hr. Lütthi gegen einen Artikel der „Päd. Blätter“ (Jahrgang 1908, Seite 501) aus der Feder des Chefredaktors G. Frei (es handelte sich um Besprechung einer Schrift: „Lehrerbildung und Lehrerfortbildung“ des Schulrat H. Scherrer in Bidingen, erschienen bei Emil Roth in Gießen) etwas polemisiert. Die Ansicht des Jahresüberblickers auf S. 243 unten und 244 oben ist sehr individuell; da steht Weltanschauung gegen Weltanschauung! Jeder Schulmann, der über die neuern Bestrebungen im Unterrichtswesen auf dem Laufenden sein will, muß die instruktiven Abhandlungen über „Schulorganisation“, „Lehrerbildung“, „Lehrerverfahren“, „Sozialpädagogisches“ usw. studieren. Daß unter „Lehrervereinigungen“ auch die Tätigkeit auf katholischer Seite („Erziehungsverein der Schweiz“, und „Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ und „Verein kathol. Lehrerinnen der Schweiz“) gebührend berücksichtigt wurde, hat uns aufrichtig gefreut. Den Abschluß bildet eine reichhaltige Beilage von 157 Seiten „Neue Gesetze und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1908“.

Jedem, dem die Entwicklung unseres Schulwesens am Herzen liegt und der die großen Opfer, welche Bund, Kantone und Gemeinden jährlich für das Schulwesen auslegen, zu schätzen weiß, dem wird es gehen wie Schreiber dies, er macht sich mit Eifer hinter das Studium dieses Jahrbuches. Mögen sich auch seine Nachfolger desselben Wohlwollens gegenüber allen ernstgemeinten Schulbestrebungen befleißigen, wie das pro 1908.

Württemberg. Die Regierung verlangte 50,000 M. zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden, das Zentrum wünschte einen Beitrag von 100,000 M. Der Beschluß ging auf 80,000. Ideale Zustände! — Auch ein Professor für Pädagogik für die Hochschule Tübingen fand Genehmigung. —

Rußland. In Jekaterinoslaw wurde Lehrer Kobyljanski nach 20 jähriger Dienstzeit entlassen, da „plötzlich“ bekannt wurde, der Lehrervetran sei — Analphabet.